



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 07/2022

An alle von der Deutsche Rentenversicherung Bund
federführend belegten Rehabilitationseinrichtungen

Abteilung Rehabilitation

Hohenzollerndamm 45
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:

siehe unten
Telefon 030 865-
Telefax 030 865-82953

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15

Datum: 1. April 2022

**Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) ab
April 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

soweit Sie in den vergangenen Monaten von Trägern der Deutschen Rentenversicherung Zuschüsse bzw. Vorschüsse nach dem SodEG erhalten haben und die Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung nach dem SodEG gegeben sind, haben Sie die Möglichkeit, die Weitergewährung ab April 2022 zu beantragen.

Es wird aufgrund der jüngsten Änderungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und des SodEG auf folgendes hingewiesen:

- Im Vergleich zu den vorhergehenden Antragszeiträumen stehen den Landesregierungen in nur begrenztem Umfang Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung nach dem Katalog des § 28a IfSG zur Verfügung. Eine Bewilligung von Zuschüssen bzw. Vorschüssen ist – neben dem Vorliegen anderer Voraussetzungen – davon abhängig, dass die Erbringung von Leistungen aufgrund der konkret für den Standort Ihrer Einrichtung geltenden Maßnahmen tatsächlich beeinträchtigt ist. Hierzu sind von Ihnen im Antrag konkrete Angaben zum Grund und zum genauen Zeitraum mit Beginn- und Enddatum der Beeinträchtigung in Folge einer hoheitlichen Maßnahme nach dem 5. Abschnitt des IfSG (sogenannte Hot Spot-Regelung, § 28a Abs. 8 IfSG) auszuführen. Darüber hinaus sind Nachweise zu der an Ihrem Standort geltenden Hot Spot-Regelung hinzuzufügen. Ohne diese Angaben und Nachweise kann keine Bearbeitung Ihres Antrags erfolgen.

Bitte beachten Sie insofern auch die Erläuterungen im Antragsformular G7188-00.

- Bewilligungen können zukünftig - bei Vorliegen der weiteren Anspruchsvoraussetzungen - nur für den konkret benannten und durch Nachweise belegten Zeitraum einer Beeinträchtigung erfolgen.
- Darüber hinaus gilt: Es ist erneut ein Ressourcenangebot zur Pandemiebekämpfung (vergleiche § 1 SodEG) erforderlich. Hierzu ist von Ihnen mit jedem Antrag eine aktualisierte Einsatzerklärung (vergleiche Antragsformular G7188-00) abzugeben.
- Ein weiterer Hinweis zu der gegebenenfalls unter Vorbehalt erfolgten Vorschusszahlung für den zurückliegenden Monat März 2022: Unter Berücksichtigung der ab 20. März 2022 geänderten Anspruchsvoraussetzungen wird eine konkrete Abrechnung für diesen Monat im Zusammenhang mit dem Erstattungsverfahren und der Schlussabrechnung für 2022 vorgenommen.

Wir stellen Ihnen im Internet einen „Antrag auf Gewährung eines Zuschusses“ ab April 2022 (**G1788-00**) zur Verfügung, den Sie auf der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de/sodeg-med-reha abrufen können. Es ist wie bisher vorgesehen, zunächst Vorschüsse auf die Zuschüsse zu zahlen.

Technische Hinweise zur Antragstellung

Auch den Folgeantrag übersenden Sie uns bitte als auslesbare Datei. Dafür füllen Sie bitte das Formular elektronisch im Adobe Acrobat Reader© aus und speichern es dann als neue Datei ab. Für die automatische Berechnung der Summen muss JavaScript auf Ihrem System aktiviert sein. Das Unterschriftenblatt drucken Sie bitte aus, unterschreiben dieses und fügen es eingescannt **zusätzlich** zu der neuen Adobe Datei als Anlage der E-Mail bei.

Bitte achten Sie auf eine möglichst kleine Dateigröße und geben Sie im Betreff Ihrer E-Mail den Namen und Ort Ihrer Einrichtung sowie den Hinweis Vorschussantrag ab April 2022 an.

Mit der Einhaltung dieser Vorgaben unterstützen Sie eine zeitnahe und verwaltungsarme Bearbeitung Ihres Antrages. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Alexandra Pyttlik

Bitte beachten:

Für evtl. Rückfragen stehen Ihnen Ihre Häuserbetreuerinnen und Häuserbetreuer gemäß Rundschreiben Nr. 14/2021 vom 31.03.2021 zur Verfügung.